

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 145
Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH,
Karlsruhe
Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des
Bundesgerichtshofs

Seite 154
Vizepräsident des BGH Wolfgang Schlick,
Karlsruhe
Die aktuelle Rechtsprechung des III. Zivilsenats
des BGH zum Kapitalanlagerecht

Seite 167
OLG München, 19.10.2010
Zur Anfechtbarkeit der von der Betreiberin eines
sittenwidrigen Schneeballsystems an einen
Handelsvertreter bezahlten Bestandsprovisionen

Seite 172
OLG München, 9.11.2010
Zur Anfechtbarkeit der Auszahlung von Schein-
gewinnen an Anleger durch die Betreiberin eines
sittenwidrigen Schneeballsystems

Seite 176
BGH, 16.12.2010
Unverhältnismäßigkeit einer Versagung der
Restschuldbefreiung wegen Verletzung einer
Auskunftspflicht im Regelin insolvenzverfahren

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Ulrich Wiechers, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe Aktuelle Rechtsprechung des XI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs	145
Vizepräsident des BGH Wolfgang Schlick, Karlsruhe Die aktuelle Rechtsprechung des III. Zivilsenats des BGH zum Kapitalanlagerecht	154

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG München	5.10.2010	Zur Anfechtbarkeit der von der Betreiberin eines sittenwidrigen Schneeballsystems an einen Handelsvertreter gezahlten Bestandsprovisionen	164
OLG München	19.10.2010	Zur Anfechtbarkeit der von der Betreiberin eines sittenwidrigen Schneeballsystems an einen Handelsvertreter gezahlten Bestandsprovisionen	167
OLG München	9.11.2010	Zur Anfechtbarkeit der Auszahlung von Scheingewinnen an Anleger durch die Betreiberin eines sittenwidrigen Schneeballsystems	172

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	7.10.2010	Zur Frage der Vereitelung von Zustellungen, wenn ein Beteiligter während eines Zwangsversteigerungsverfahrens umzieht, ohne die neue Anschrift mitzuteilen	174
Bundesgerichtshof	16.12.2010	Zur Unverhältnismäßigkeit einer Versagung der Restschuldbefreiung wegen Verletzung einer Auskunftspflicht im Regelinsolvenzverfahren	176

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	23.9.2010	Zur Haftung des Veranstalters eines Reit- und Springturniers für die infolge der Verwendung ungeeigneter Fangständer eingetretene Verletzung eines - nicht im Eigentum des Turnierteilnehmers stehenden - Reitpferdes; zur Frage der Kontrolle "Allgemeiner Bestimmungen" der Turnierausschreibung nach Maßgabe der §§ 305 ff. BGB	177
-------------------	-----------	--	-----

Bundesgerichtshof	13.10.2010	Anspruch des Mieters auf Benennung eines insolvenzfesten Kontos für die Zahlung der Kaution an den Vermieter	181
Bundesgerichtshof	13.10.2010	Zur Umlagefähigkeit der Kosten für eine Terrorschadensversicherung im Rahmen eines Gewerberaummietvertrages	183
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	14.10.2010	Zu den Anforderungen an die Ausgangskontrolle, wenn eine Kanzleiangestellte die anzuwählende Telefaxnummer des Gerichts aus einem in der Akte befindlichen Schreiben des Gerichts in einen fristgebundenen Schriftsatz überträgt; zum fehlenden Verschulden bei uneinheitlicher Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	186

Dokumentation

Rechtsanwalt Christoph Heibel	Bericht über den 7. Tag des Bank- und Kapitalmarktrechts vom 18. und 19. November 2010 in München	187
-------------------------------	---	-----

Bücherschau

Heribert Hirte/Christoph von Bülow (Hrsg.)	Kölner Kommentar zum WpÜG, 2. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Rainer Süßmann, Frankfurt a.M.	191
Günter Blesch	Rechtssicheres Avalgeschäft Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	192

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 82,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,42) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV